



Einsatz eines Pädagogik- /Therapiebegleithundeteams

**im Rahmen der
Konzeption für das Ambulant begleitete
Wohnen (ABW)
für Menschen mit einer psychischen
und/oder Suchterkrankung
im Caritasverband
für den Kreis Coesfeld e. V.**

**Ambulant begleitetes Wohnen
Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
Ostlandwehr 107**

48249 Dülmen

Inhaltsverzeichnis

Tiergestützte Intervention im ABW:	3
Die Rahmenbedingungen:	3
Die Einsatzmöglichkeiten im ABW:	5
Einverständniserklärung	8
Hinweisschild.....	9

Tiergestützte Intervention im ABW:

Frau Ebbing hat als Mitarbeiterin des ABW's (Fachbereich Assistenz und Gemeindepsychiatrie) mit ihrer Hündin Frieda die Weiterbildung zum Pädagogik-/Therapiebegleithundeteam absolviert und diese mit bestandener Prüfungen abgeschlossen.

Sie hat die Erlaubnis mit dem oben genannten Hund anerkannt nach den Richtlinien des TBD e.V. (Berufsverband Therapiebegleithunde Deutschland e. V.) als Pädagogik-/Therapiebegleithundeteam tiergestützt zu arbeiten. Die Anerkennung ist 2 Jahre gültig muss alle 2 Jahre durch Nachprüfung der Hündin verlängert werden.

Auf dieser Grundlage kann sie zukünftig tiergestützte Interventionen im ABW anbieten.

Maßgeblich für die Arbeit von Frau Ebbing ist das aktuell gültige Konzept des ABW's. Ergänzend dazu werden im Folgenden die Rahmenbedingungen für den Einsatz eines Pädagogik-/Therapiebegleithundes, sowie die sich daraus bietenden Einsatzmöglichkeiten festgehalten.

Zur Vereinfachung werden Frau Ebbing als Halterin und die Hündin Frieda als Hund benannt.

Die Rahmenbedingungen:

Der Einsatz des Hundes erfolgt stets unter tierschutzrechtlichen Aspekten!

Der Hund wurde von seiner Halterin erworben. Er ist nicht Eigentum der Institution, sondern befindet sich in ihrem Besitz. Er lebt bei ihr und seine Versorgung wird von ihr sicher gestellt. Er erhält artgerechtes Futter und wird regelmäßig zur Vorsorge sowie bei eventueller Erkrankung dem Tierarzt vorgestellt. Er wird jährlich geimpft und einmal im Quartal entwurmt, bzw. per Stuhlprobe auf Wurmbefall untersucht, sowie prophylaktisch gegen Flöhe und Zecken behandelt.

Die Halterin hat den Hund bei der zuständigen Gemeinde angemeldet und eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für diesen abgeschlossen.

Alle anfallenden Haltungskosten werden von der Halterin als Eigentümerin übernommen und werden dem Verband nicht in Rechnung gestellt.

Der Hund hat seine festen Fütterungszeiten und erhält sein Futter in seinem häuslichen Umfeld. Die Halterin entscheidet, ob darüber hinaus „Leckerchen“ gefüttert werden dürfen und wenn, von wem, welche und wie viele der Hund bekommen darf.

Wasser muss stets zur freien Verfügung stehen. Während der Arbeit muss der Hund die Möglichkeit erhalten sich zu lösen. Es muss für ausreichend Bewegung sowie für ausreichende Ruhephasen gesorgt werden.

Gemäß den Vorgaben darf der Hund, um nicht überfordert zu werden, nicht häufiger als zwei- bis dreimal in der Woche eingesetzt werden. Die Halterin verpflichtet sich, dass die Einsätze für die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses beim Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. nur im Rahmen ihrer Tätigkeit und nicht in anderen Institutionen stattfinden.

Die Halterin kennt ihren Hund und kann einschätzen, wie belastbar er ist. Ihr obliegt die Entscheidung, wann und wo der Hund eingesetzt wird. Sollte ein Einsatz den Hund überfordern, er Krankheitssymptome zeigen oder die äußeren Bedingungen nicht gegeben sein, hat sie zum Wohle des Hundes den Einsatz abubrechen.

Da es sich bei der Arbeit um eine ambulante Betreuung handelt, variieren die Einsatzorte. Der Hund wird mit in die privaten Wohnungen der Klienten genommen. Maßgeblich dafür ist das Einverständnis des jeweiligen Klienten (siehe Seite 8). Sollte der Klient nicht mehr damit einverstanden sein, dass der Hund dabei ist, kann er jederzeit seine Einverständniserklärung zurückziehen. Dies gilt auch für einzelne Einsätze. Hier muss allerdings individuell geguckt werden, wie die Beteiligten mit so einer Situation umgehen. Gegebenenfalls könnte der Hund vorübergehend im Auto bleiben. Ist dies wetterbedingt nicht möglich, müsste dann der Termin beendet werden.

Generell wird der Hund nicht in Haushalte mitgenommen, in denen bereits andere Hunde oder Katzen leben, oder in denen nicht die notwendigen hygienischen Verhältnisse vorliegen.

Menschen in akuten psychotischen Episoden, sowie Menschen, die alkoholisiert sind und/oder unter Drogeneinfluss stehen werden zum Schutz des Hundes nicht aufgesucht.

Ebenfalls findet kein Einsatz in Wohnungen von Menschen mit schweren Allergien gegen Hunde statt. Bei leichten Allergien kann es zur Einzelfallentscheidung kommen. Da der Hund nicht haarend und somit bedingt Allergiker freundlich ist, könnte gegebenenfalls im Freien getestet werden, ob es im Kontakt tatsächlich zu einer allergischen Reaktion kommt.

Aus gesundheitlichen Gründen dürfen Klienten mit akuten Infektionsgeschehen, wie z.B. offene oder nässende Wunden, nicht mit Hund aufgesucht werden.

Während der Arbeit wird der Hund ausschließlich durch seine Halterin geführt und nicht in die Obhut dritter gegeben.

Alle Mitarbeiter*innen und Leitung sind informiert, dass ein Hund mitgeführt wird. Beim Aufsuchen der Räumlichkeiten der Institution muss per Hinweisschild für alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen erkennbar sein, dass der Hund anwesend ist (siehe Seite 9).

Alle 2 Jahre unterzieht sich die Halterin mit ihrem Hund einer Nachprüfung, um weiterhin tiergestützt arbeiten zu dürfen.

Die Einsatzmöglichkeiten im ABW:

Generell führt der Hund keine Therapie durch, sondern unterstützt die Arbeit seines Menschen, weshalb wir vom Therapiebegleithundeteam, bzw. Pädagogikbegleithundeteam sprechen. Bei der Arbeit mit Hund handelt es sich genau genommen um tiergestützte Interventionen, die nicht mit dem Einsatz eines Besuchshundes zu vergleichen sind. Der Unterschied besteht darin, dass die Halterin eines Besuchshundes keinerlei spezielle Ausbildung benötigt und der Besuchshund lediglich einen Wesenstest absolvieren muss. So ein Besuch erfolgt unter keiner bestimmten Zielsetzung.

Das Therapiebegleithundeteam muss hingegen eine Ausbildung absolvieren, die Halterin über eine Ausbildung im sozialen, pädagogischen, therapeutischen oder medizinischen Bereich vorweisen können. Für die Einsätze werden Ziele formuliert.

Im ABW PKS werden Menschen mit unterschiedlichsten Krankheitsbildern in ihrem häuslichen Umfeld betreut. Das Klientel des ABW's kommt aus den verschiedensten sozialen Schichten. Jeder bringt seine eigene Geschichte mit, hat unterschiedliche Stärken und Schwächen und einen individuellen Umgang mit der Erkrankung. Ziel der Arbeit ist es (gemäß dem Teilhabegesetz) unserem Klientel ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, in dem wir vorhandene Ressourcen stärken und dort Hilfestellung bieten, wo die Möglichkeiten der Klienten begrenzt sind. Im Hilfeplanverfahren werden die individuellen Hilfebedarfe formuliert und die Ziele der gemeinsamen Arbeit festgelegt.

Warum kann es sinnvoll sein, Tiere in der sozialen, pädagogischen oder therapeutischen Arbeit einzusetzen und in welcher Art und Weise kann der Hund unterstützen?

Tiere (be-)werten nicht und haben auch keine Vorurteile. Ihnen ist es nicht wichtig, wie ein Mensch aussieht oder wie er lebt. Auch interessiert sie nicht, ob ein Mensch gesundheitliche Einschränkungen hat oder wie seine Vorgeschichte ist. Hunde haben ein besonderes Gespür, sie „lesen“ Körpersprache und reagieren auf ihr Gegenüber. Durch ihre gute Nase können sie stressbedingte Hormonausschüttungen oder auch Erkrankungen wittern und zeigen uns durch ihr Verhalten, dass etwas nicht in Ordnung ist. Sie kommunizieren nonverbal und zeigen anhand ihrer Körpersprache ihre eigene Befindlichkeit. Sie sind ehrlich und loyal!

Die meisten Klienten des ABW's leiden unter großen Selbstzweifeln und unter niedrigem Selbstwertgefühl. Dadurch haben sie häufig Probleme in sozialen Bezügen, beziehungsweise trauen sich nicht in Kontakt mit anderen Menschen zu begeben. Auf Grund unterschiedlichster Krankheitsbilder oder Vorerfahrungen ist die Wahrnehmung unserer Klienten häufig verschoben. Sie sind sich ihrer Außenwirkung häufig nicht bewusst und hören vieles mit dem Beziehungsohr. Kommunikation kann fehlgedeutet werden, wodurch es zu Missverständnissen kommen kann.

Auch haben viele der Klienten, auf dem Hintergrund ihrer mannigfaltigen negativen Erfahrungen in der Vergangenheit, häufig Probleme anderen zu vertrauen und neigen zu Misstrauen.

Oft fällt ihnen der Umgang mit Tieren aus oben genannten Gründen leichter, wodurch der Einsatz eines Tieres so wertvoll sein kann.

Bei der Arbeit ist es ungemein wichtig, eine gute, tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen. Dabei kann der Hund eine große Hilfestellung sein, indem er Ablenkung bietet und der Mensch (Klient) nicht vorrangig im Focus steht, wodurch er sich weniger unsicher fühlen und schneller/leichter öffnen könnte.

> Der Hund als „Türöffner“.

Durch die Unsicherheiten haben sich bei einigen unserer Klienten Ängste entwickelt, die sie hemmen ihre vertraute Umgebung zu verlassen. Selbst Spaziergänge bedeuten häufig eine unüberwindbare Herausforderung aus Angst vor Kontakt mit anderen Menschen oder auch „nur“ aus Angst vor deren Blicken. Hier könnte ein Spaziergang mit Hund Sicherheit vermitteln, da meistens die Tiere und nicht die Menschen angeguckt werden. Bei eventuell entstehenden Gesprächen würde der Hund im Focus stehen und es könnte zu oberflächlichen Kontakten kommen, die nicht so angstbesetzt wären. Hier könnte ein Lernprozess für Klienten stattfinden.

> Hund als „Stütze“.

Bei einigen der Klienten ist das mangelnde Selbstwertgefühl so stark ausgeprägt, dass sie ihre eigenen Belange ganz hintenstellen und zu devoten Verhaltensweisen neigen. Über den Hund könnte vermittelt werden, dass sie auch etwas zu sagen haben, in dem ihnen erlaubt wird, dem Hund unter Anleitung Kommandos zu geben und er für sie kleine Tricks ausübt. Dadurch könnte eine Aufwertung der persönlichen Wahrnehmung stattfinden, sowie das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl gestärkt werden.

> Hund als „Stärkung“.

Klienten mit ausgeprägten Depressionen können meistens wenig bis gar keine Freude empfinden und sich oft nicht motivieren die Wohnung zu verlassen. Der Hund könnte sie vielleicht animieren und bewirken, dass ein Spaziergang unternommen wird. Je nach aktueller Befindlichkeit könnten die Klienten z. B. über Ballspiele in Aktion geraten und dabei für den Moment etwas Freude empfinden.

> Hund als „Motivator“ und als „Stimmungsaufheller“.

Viele der Klienten leben häufig isoliert und haben außer ihren Bezugsbetreuern kaum soziale Bezüge. Weswegen sie auch meistens nicht das Bedürfnis nach körperlicher Nähe ausleben können. Über das Streicheln des Hundes und das Kuscheln mit dem Hund können sie an der Stelle ein wenig das Bedürfnis nach Körperkontakt ausleben. Auch wirkt die Berührung eines Hundes oft tröstend und wärmend.

> Hund als „Seelentröster“.

Viele Klienten kennen oder bemerken ihre eigene Außenwirkung nicht. Manchmal fallen sie negativ bei ihren Mitmenschen z.B. durch lautes Reden, hektisches Verhalten, etc. auf. Andere wiederum sind leise und zurückhaltend und werden deswegen oft nicht gesehen.

Über die Reaktion und das Verhalten des Hundes kann die Körperhaltung und das Verhalten aufgegriffen und reflektiert werden.

> Hund als „Spiegel“

All die oben aufgeführten Aspekte führen häufig dazu, dass unsere Klienten keinen Kontakt zu anderen Menschen finden, auch wenn sie es sich wünschen. Oft bedeuten die Angebote z. B. der Kontakt- und Beratungsstelle eine zu große Herausforderung auf Grund der Gruppengröße. Das gemeinsame Interesse am Hund könnte genutzt werden, um vielleicht ein niedrigschwelliges Angebot für zwei bis drei Klienten in Form eines Spazierganges anzubieten. Durch den Hund könnte der Kontakt oberflächlich stattfinden und wäre nicht so verpflichtend.

> Hund als „Kontaktvermittler“.

Auch leben einige unserer Klienten selber mit Haustieren. Für sie ist das Tier häufig einziger sozialer Bezug und bedeutet für sie Lebensqualität und Teilhabe am Leben. Oft sind sie allerdings mit der Umsetzung der Haltungsbedingungen und der Erziehung überfordert. Immer wieder steht die Frage im Raum, ob sie dem Tier gerecht werden.

An dieser Stelle könnten Einsätze ohne Hund stattfinden, in denen Fragen zur Haltung beantwortet und Tipps in der Erziehung gegeben werden, um den Klienten die Unsicherheiten zu nehmen und sie zu befähigen ihrem Tier ein artgerechtes Leben zu ermöglichen. Dadurch könnte den Klienten geholfen werden, zu mehr Sicherheit zu finden und vermieden werden, dass eventuell das Tier abgegeben werden muss. Die mögliche Abgabe wäre ein großer Verlust und könnte weitere psychische Krisen nach sich ziehen.

Die aufgeführten Einsatzmöglichkeiten finden stets unter der Kenntnis der jeweiligen Krankheitsbilder und den Wünschen und Bedürfnissen der Klienten statt, sowie unter Berücksichtigung der Kompatibilität mit dem Hund.

Bei den Klienten, bei denen der Hund eingesetzt werden soll, wird dies im Teilhabeverfahren mit angeführt, die geplanten Ziele formuliert und an diesen mit den Klienten gearbeitet.

Das Angebot besteht für das ganze ABW-Dülmen und kann von Kolleg*innen angefragt werden.

Eventuelle Gruppenangebote finden niedrigschwellig und in Abgrenzung zu den Angeboten der Kontakt- und Beratungsstelle statt.



Einverständniserklärung **zum Einsatz eines Hundes im ABW**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Frau Irina Ebbing im Zuge ihrer Arbeit ihre Hündin Frieda in mein häusliches Umfeld mitbringt.

Maßgeblich für den Einsatz des Hundes, sind die im Konzept beschriebenen Voraussetzungen für die tiergestützten Interventionen.

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ort

Datum

Unterschrift Klient*in



Frieda im Dienst